

1. STATEMENT WEBLAW AG, AUGUST 2011

Die Weblaw AG sieht das Bestreben des Bundesgerichts, zu einem IT-Dienstleister zu werden, als höchst problematisch an. Das Bundesgericht besitzt für die wirtschaftliche Nebentätigkeit als IT-Dienstleister für kantonale Gerichte keine gesetzliche Legitimation. Staatliche Wirtschaftstätigkeit hat stets die Ausnahme zu bleiben, bedarf einer gesetzlichen Grundlage und muss durch ein hinreichendes öffentliches Interesse legitimiert sein. Beim geplanten IT-Angebot des Bundesgerichts sind beide Voraussetzungen nicht erfüllt. Ausserdem pries das Bundesgericht seine Lösung bei Präsentationen als besonders günstig an. Dies legt den Schluss nahe, dass die IT-Lösungen des Bundesgerichts aus Steuergeldern quersubventioniert sein könnte. Anstelle des Betriebs einer überdimensionierten IT-Abteilung – finanziert über Steuergelder – sollte vom Bundesgericht geprüft werden, ob die eigene singuläre Lösung (Eigenentwicklung) nicht durch am Markt bestehende Produkte ersetzt werden soll. Dies wäre nachhaltiger und kostengünstiger.

Schliesslich führt das Vorgehen des Bundesgerichts auch zu Unsicherheiten bei den Kantonen, die sich derzeit für neue IT-Lösungen für die Online-Publikation von Gerichtsentscheiden, das interne Wissensmanagement, die Anonymisierung von Entscheiden sowie Bibliothekssysteme entscheiden. Die Weblaw AG fordert, dass sich das Bundesgericht als kommerzieller IT-Anbieter zurückzieht und auf die ihm per Gesetz anvertrauten Aufgaben konzentriert.